

zum SFB-Ausschuss am 12.10.2022, TOP 10

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 29.09.2022

Az. 11/2

Zuständig: Hubert Schulze, ☎ 08092-823-169

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

SFB-Ausschuss am 12.10.2022, Ö

Kreis- und Strategieausschuss am 07.11.2022, Ö

Kreistag am 19.12.2022, Ö

Fachakademie für Sozialpädagogik; Antrag der Johanniter auf Defizitförderung

Sitzungsvorlage 2022/0778

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im
SFB-Ausschuss am 23.03.2022, TOP 9a

Anstelle der zunächst auf Schloss Zinneberg geplanten staatlichen Fachakademie für Sozialpädagogik entstand Anfang des Jahres auf Initiative der Marktgemeinde Kirchseeon zusammen mit den Johannitern und dem Berufsbildungswerk St. Zeno ein Konzept für eine private Fachakademie im Landkreis Ebersberg. Die Idee wurde zunächst am 07.02.2022 in der Bürgermeisterdienstbesprechung und anschließend dem SFB-Ausschuss in der März-Sitzung vorgestellt. Martin Swoboda, Vorstand Johanniter Regionalverband, beantragt eine kommunale Beteiligung an der privaten Fachakademie.

Zur Finanzierung der privaten, zunächst staatlich zu genehmigenden und später staatlich anerkannten Fachakademie wies die Verwaltung darauf hin, dass eine kommunale Beteiligung nicht vorgesehen ist:

Private Träger können „*auskömmliche*“ staatliche Zuschüsse (Schulgeldersatz, Klassenboni, Betriebszuschuss) beantragen und verlangen regelmäßig kein Schulgeld. Nach Art. 47 Abs. 3 BaySchFG und § 22 Abs. 1 AVBaySchFG ersetzt der Staat das Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die eine staatlich anerkannten Ersatzschule (...) besuchen, bis zu 110 EUR je Unterrichtsmonat.

In den ersten Jahren erfolgt jedoch keine vollständige Kostendeckung. Für den notwendigen Personal- und Schulaufwand staatlich *anerkannter* Fachakademien erhält der Schulträger gemäß Art. 41 Abs. 1 Satz 1, 3 Ziffer 3 BaySchFG einen Betriebszuschuss in Höhe von 100 % des Lehrpersonalaufwands.

Ersatzschulen, wie eine private Fachakademie, haben keinen Anspruch auf die Erhebung von Gastschulbeiträgen. Im letzten Schuljahr besuchten 156 Vollzeit- und 262 Teilzeitschüler*innen aus dem Landkreis Ebersberg staatliche Fachakademien in der Landeshauptstadt München sowie den Landkreisen Starnberg und Freising.

Durch die Errichtung der privaten Fachakademie spart sich der Landkreis Mietzahlungen und Sachaufwand. Mit der beantragten Defizitförderung trägt der Landkreis aber freiwillig zusätzlich u.a. die Personalkosten für Schulleitung, Dozenten und Verwaltung, die bei einer staatlichen Schule von Anfang an der Freistaat tragen würde.

Der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. wird das Konzept der Fachakademie in der Sitzung vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv
- ☐ ja, negativ
- ☒ nein

Auswirkung auf den Haushalt:

Außerplanmäßige freiwillige Leistungen in folgender Höhe:

2024	294.000,00 €
2025	294.000,00 €
2026	294.000,00 €
2027	294.000,00 €
2028	294.000,00 €

II. Beschlussvorschlag:

Dem SFB-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem KSA wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Der Landkreis unterstützt die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. bei Gründung einer Fachakademie für Sozialpädagogik in den ersten 5 Schuljahren mit einer Defizitförderung von insgesamt bis zu maximal 1,47 Mio. EUR.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt eine Vereinbarung mit der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. zu schließen, die u.a. festlegt, dass dauerhaft kein Schüler aus dem Landkreis Ebersberg an der Fachakademie für Sozialpädagogik abgelehnt werden darf.**

gez.

Hubert Schulze